



GEMEINDE
NUGLAR-ST. PANTALEON
4412 NUGLAR

Hausordnung Kommunalbau St. Pantaleon

Benutzung	Musizierende und singende Vereine dürfen ihre Proben frühestens um 08:30 Uhr beginnen und müssen sie spätestens um 22:00 Uhr beenden. Über die Mittagszeit von 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr sind Vereinsproben nicht zulässig. Bei allen Veranstaltungen, die akustisch störend wirken können (Musik, Gesang etc.), müssen sämtliche Fenster geschlossen sein. Ab 22:30 müssen die Türen geschlossen und die Lichter gelöscht sein. Eine Ausnahme dieser Regelung besteht für bewilligte Anlässe. Vermeiden Sie auch unnötigen Lärm beim Verlassen des Gebäudes und bei der Wegfahrt mit Motorfahrzeugen. Die Nachbarschaft ist Ihnen dafür dankbar. Ebenfalls gilt es beim Verlassen des Gebäudes darauf zu achten, dass das Licht ausgeschaltet ist, die Fenster geschlossen und dass alle Eingangstüren verschlossen sind.
Sorgfaltspflicht	Benutzer und Benutzerinnen, nachfolgend Benutzer genannt, sind verpflichtet, mit dem Gebäude und den Einrichtungen verantwortungsbewusst und sorgfältig umzugehen. Allfällige Reparaturkosten werden in Rechnung gestellt.
Schlüssel	Die Schlüssel müssen auf der Gemeindeverwaltung abgeholt und wieder zurückgebracht werden.
Aufsicht	Die Aufsicht obliegt dem zuständigen Abwart. Seine Anweisungen sind zu befolgen.
Rauchverbot	Notausgänge und Feuertüren müssen freigehalten werden. Es gilt ein generelles Rauchverbot.
Alkoholausschank	Für Alkoholausschank gilt ein Mindestalter 18.
Reinigung	Die Räume sind nach Abschluss der Veranstaltung aufgeräumt und in sauberem Zustand zu verlassen. Sie werden vom Abwart abgenommen. Eine allfällige Nachreinigung wird nach aktuellem Gemeindetarif in Rechnung gestellt.
Abfall	Der Veranstalter ist verantwortlich, dass sämtliche Abfälle, insbesondere PET-Flaschen, fachgerecht entsorgt werden. Unsachgemässe oder nicht erfolgte Abfallbeseitigung wird nach aktuellem Tarif in Rechnung gestellt.
Parkplätze	Das Kommunalgebäude St. Pantaleon verfügt nur über wenige Parkplätze in seiner unmittelbaren Umgebung. Wenn diese besetzt sind oder wenn auch sonst immer möglich benutzen Sie die zusätzlichen öffentlichen Parkplätze bei der Kirche. (Bitte beachten Sie Punkt 16 der Benutzungsordnung)

Diese Hausordnung stützt sich auf die Benutzungsordnung der Gemeinde Nuglar-St. Pantaleon vom 06.08.2007.